



RBZ Wirtschaft . Kiel AöR
Westring 444
24118 Kiel

Abteilungsleitung:
Nadine Rohlfis

nadine.rohlfis@rbz-wirtschaft-kiel.de

Telefon: 0431-1698504

Geschäftszimmer:

wiebke.wuellner@rbz-wirtschaft-kiel.de

Telefon: 0431-1698552

Informationsblatt

über die Fachoberschule (FOS) – Wirtschaft

Die Fachoberschule ist eine einjährige berufliche Schule, die gleichzeitig auch als erstes Jahr der Berufsoberschule gilt; sie führt zur Allgemeinen Fachhochschulreife. Man erwirbt die Berechtigung zum unmittelbaren Studium aller Fachrichtungen an den Fachhochschulen der meisten Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Aufnahmekriterien

- Mittlerer Schulabschluss
- Abgeschlossene mindestens zweijährige kaufmännische Berufsausbildung

Auswahlgrundsätze

Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber größer als die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze, wird über die Aufnahme nach einem Rangfolgeverfahren entschieden.

Unterrichtsfächer

- Wirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Mathematik
- Deutsch
- Englisch
- Physik
- Informationstechnik
- Biologie
- Wirtschaft/Politik
- Sport
- Religion/Philosophie
- Französisch/Spanisch (Wahlfach)

Das Wahlfach Französisch bzw. Spanisch ist von entscheidender Bedeutung, wenn im Rahmen der Berufsoberschule die Allgemeine Hochschulreife erworben werden soll (siehe auch Info BOS).



Unterrichtszeiten

Der Unterricht erfolgt von montags bis freitags im Zeitraum von 08.00 – 15.30h.

Abschlussprüfung

Die Fachoberschule schließt mit einer Prüfung ab. Schriftliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sowie Wirtschaftslehre. Mündliche Prüfungsfächer können alle Fächer mit Ausnahme des Faches Sport sein.

Anmeldung

Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr (Beginn nach den Sommerferien) sind bis Ende Februar des Jahres zu stellen. Die Formulare dafür sind im Geschäftszimmer der Schule oder im Internet unter www.rbz-wirtschaft-kiel.de erhältlich. Über die Aufnahme wird ab März entschieden, so dass die Benachrichtigungsschreiben den Bewerberinnen und Bewerbern ab April zugesandt werden können.

Der Anmeldung sind beizufügen bzw. bis Schulbeginn nachzuweisen, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorhanden:

- eine beglaubigte Kopie des Mittleren Schulabschlusses
- eine beglaubigte Kopie des Berufsschul(abschluss)zeugnisses
- eine beglaubigte Kopie des Ausbildungs(abschluss)zeugnisses (Prüfungszeugnis der IHK, Kaufmannsgehilfenbrief)

Um die Kosten für Beglaubigungen zu sparen, können auch Kopien mit den dazugehörigen Originalen persönlich vorgelegt werden.